

Sachbearbeitung	RPA - Rechnungsprüfungsamt		
Datum	15.03.2013		
Geschäftszeichen	RPA-JR 2011 s.		
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung der Jahresrechnung der Stadt Ulm	Sitzung am 10.04.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.05.2013	TOP
Behandlung	öffentlich / Ausschuss nichtöffentlich		GD 001/13

**Betreff:**

1. Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
2. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

**Anlagen:**

Bericht zur Prüfung Eröffnungsbilanz (Anlage 1)  
Schlussbericht 2011 (Anlage 2)  
Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und des Jahresabschlusses 2011 (Anlage 3)

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen,
2. die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nach dem Stand vom 03.04.2012 gem. Anlage 3 mit der im Bericht genannten Einschränkung festzustellen (s. Ziff. 2 der Sachdarstellung),
3. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Anlage 2) Kenntnis zu nehmen,
4. den Jahresabschluss 2011 gem. Anlage 3 mit den im Bericht genannten Einschränkungen festzustellen (s. Ziff. 3 der Sachdarstellung).

Schlögl

Schwartz

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Vorbemerkung

Die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik war und ist für alle am Prozess Beteiligten eine außergewöhnliche und herausfordernde Aufgabe, die mit großem Engagement und Einsatz bewältigt wurde und wird.

Sowohl aus der Erstabwertung des städtischen Vermögens für die Eröffnungsbilanz als auch aus dem laufenden Betrieb des Jahres 2011 haben sich bei der Sachbearbeitung und bei der Prüfung Fragestellungen ergeben, die noch nicht vollständig geklärt und abgearbeitet werden konnten. In den beiliegenden Berichten wird darauf eingegangen.

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit von Korrekturen vorausschauend in § 63 GemHVO geregelt. Die bisherige Frist für Berichtigungen - für Ulm wäre dies der Jahresabschluss 2014 - soll im Rahmen der derzeit laufenden Evaluation verlängert werden.

Dies ist zu begrüßen, damit für die teilweise sehr komplexen Sachverhalte tragfähige und langfristige Lösungen gefunden werden können.

### 2. Eröffnungsbilanz

Auf der Grundlage von Art. 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 hat der Hauptausschuss am 24.04.2008 (GD 122/08) der Einführung des NKHR zum 01.01.2011 zugestimmt.

Die Eröffnungsbilanz wurde von ZS/F zum 30.12.2011 vorläufig und mit Stand 03.04.2012 abschließend aufgestellt und dem Gemeinderat am 25.04.2012 (GD 151/12) vorgestellt.

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 sind auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung beziehen. Die Eröffnungsbilanz soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage geprüft werden.

Die Prüfung erfolgte auf der Basis der Eröffnungsbilanz Stand 03.04.2012, die Ergebnisse sind im Bericht vom 14.09.2012 zusammengefasst (Anlage 1). In der Zusammenfassung auf S. 43 des Berichts wurde noch keine Empfehlung zur Feststellung gegeben

*"Die grundsätzlichen und wesentlichen Feststellungen insbesondere zur Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie der heutige Stand der Aufarbeitung veranlassen das RPA, die Empfehlung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz noch zurückzustellen."*

Seit der Berichterstattung sind Beanstandungen und Feststellungen aufgearbeitet worden, es wird dazu im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2011 eingegangen.

Noch nicht erledigt sind vor allem die wesentlichen Beanstandungen zur Bilanzposition 1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Die Aufarbeitung war in dem gegebenen zeitlichen und personellen Rahmen bisher nicht möglich.

Die Empfehlung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz kann deshalb nur eingeschränkt erfolgen.

### 3. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 ist gem. § 95 GemO aufgestellt und dem Hauptausschuss am 12.07.2012 vorgestellt worden (GD 287/12).

Die Prüfung erfolgte gem. § 110 GemO und wurde mit Bericht vom 08.03.2013 abgeschlossen (Anlage 2).

Im Bericht ist dargelegt, aus welchen Gründen die Prüfung nicht innerhalb der Frist von 4 Monaten nach der Vorlage abgeschlossen werden konnte.

Die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 kann ebenfalls nur eingeschränkt erfolgen.

Siehe dazu S. 45 des Schlussberichts vom 08.03.2013

*"Das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen sind richtig nachgewiesen. Wegen wesentlicher Feststellungen ausgenommen werden von dieser Bestätigung - sowohl bezüglich der Werte zur Eröffnungsbilanz wie auch der Werte zur Schlussbilanz*

*-die Bilanzposition 1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

*-die Werte beim Sachkonto 01910000 - Sonstige unbebaute Grundstücke, bezogen auf die Anlagenklasse A1061 - Baugebiete*

*-die mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werte auf den jeweiligen Sachkonten.*

*Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2011 nach § 95 GemO mit den oben genannten Einschränkungen festzustellen."*